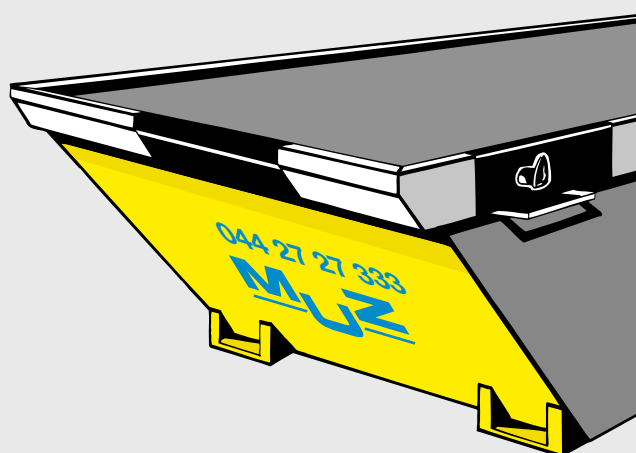


# Die Mulden-Nummer 044 27 27 333



Mulden-Angebot .....	2
Transportpreise .....	3
Regiearbeiten .....	3
Muldenmiete für Magazinmulden .....	3
Minimuldenpreise .....	4
Muldenpreise .....	5
Einsatzgebiet .....	6
Deponie- und Entsorgungskosten .....	7
Materialbegriffe .....	8
Kiesmaterialien .....	10
Betonsorten .....	11
Geschäfts- und Lieferbestimmungen .....	12

**Preisliste 2023**

Gültig ab 1.1.2023

# Mulden-Angebot



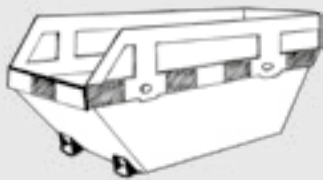
Minimulde Typ 1 / 2

Aussenmass: L x B x H  
 1,2 m³ Typ 1 1500 x 850 x 1000  
 1,8 m³ Typ 2 1500 x 1100 x 1100



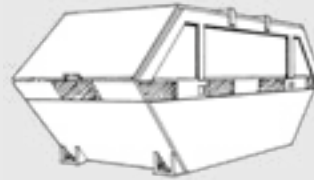
Normalmulde 4 / 7 m³

Aussenmass: L x B x H  
 4 m³ 3500 x 1700 x 950  
 7 m³ 4500 x 2050 x 1000



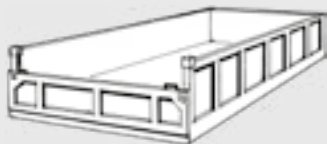
Aufsatzmulde 7 / 12 m³

Aussenmass: L x B x H  
 7 m³ 3700 x 1700 x 1600  
 12 m³ 4800 x 2050 x 1800



Deckelmulde 6 m³

Aussenmass: L x B x H  
 6 m³ 3500 x 1700 x 1600



Flachmulde 4 m³  
 Flachcontainer 5 / 8 m³

Aussenmass: L x B x H  
 4 m³ 3500 x 1700 x 950  
 5 m³ 4300 x 2050 x 850  
 8 m³ 5000 x 2050 x 900



Rolltainer 10 m³

Aussenmass: L x B x H  
 10 m³ 5000 x 2300 x 950



Rolltainer 18 m³  
 Absetzcontainer 18 m³

Aussenmass: L x B x H  
 18 m³ RT 6200 x 2300 x 1500  
 18 m³ AC 5300 x 2050 x 2200



Rolltainer 36 m³

Aussenmass: L x B x H  
 36 m³ 7000 x 2500 x 2500

Die Massangaben der Mulden/Container sind approximativ.

# Transportpreise

## Regiearbeiten

## Muldenmiete für Magazinmulden

Transportpreise		CHF / Stk.	CHF / Stk.
<b>2-Achser Absetzkipper</b>			
Normalmulde	4 m <sup>3</sup>	1. Stellen	45.00
Aufsatzmulde	7 m <sup>3</sup>	1. Stellen	45.00
Flachmulde	4 m <sup>3</sup>	1. Stellen	45.00
Flachcontainer	5 m <sup>3</sup>	1. Stellen	45.00
Deckelmulde	6 m <sup>3</sup>	1. Stellen	65.00
			wechselln / abholen
			245.00
			wechselln / abholen
			245.00
			wechselln / abholen
			245.00
			wechselln / abholen
			295.00
<b>4-Achser Absetzkipper</b>			
Normalmulde	7 m <sup>3</sup>	1. Stellen	65.00
Aufsatzmulde	12 m <sup>3</sup>	1. Stellen	65.00
Flachcontainer	8 m <sup>3</sup>	1. Stellen	75.00
Absetzcontainer	18 m <sup>3</sup>	1. Stellen	130.00
			wechselln / abholen
			305.00
			wechselln / abholen
			305.00
			wechselln / abholen
			320.00
			wechselln / abholen
			385.00
<b>4-Achser Abrollkipper</b>			
Rolltainer	10 m <sup>3</sup>	1. Stellen	75.00
Rolltainer	18 m <sup>3</sup>	1. Stellen	130.00
Rolltainer	36 m <sup>3</sup>	1. Stellen	130.00
			wechselln / abholen
			320.00
			wechselln / abholen
			385.00
			wechselln / abholen
			385.00

inkl. LSVA

Regiearbeiten	Arbeitszeit CHF/Std.	Wartezeit CHF/Std.
2-Achser Absetzkipper	215.00	140.00
4-Achser Absetzkipper	260.00	180.00
4-Achser Abrollkipper	260.00	180.00
5-Achser Abrollkipper	385.00	255.00
3-Achser Kranfahrzeug	265.00	190.00

inkl. LSVA

Muldenmiete für Magazinmulden	CHF/Monat
2-Achser Mulden	30.00
4-Achser Mulden	60.00
3-Achser Minimulden	25.00

# Minimuldenpreise

Materialbezeichnung / Muldentyp				CHF / Stk.		CHF / Stk.
<b>3-Achser Kranfahrzeug</b>						
Aushub unverschmutzt	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	285.00
Aushub unverschmutzt	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	385.00
Aushub verschmutzt	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Aushub verschmutzt	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	580.00
Asphalt < 70 cm / PAK < 250 mg/kg	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Asphalt < 70 cm / PAK < 250 mg/kg	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	580.00
Bohr-/Beton-/Zementschlamm	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Bohr-/Beton-/Zementschlamm	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	580.00
Betonabbruch armiert/unarmiert < 70 cm	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	285.00
Betonabbruch armiert/unarmiert < 70 cm	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	385.00
Mischabbruch sauber	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	285.00
Mischabbruch sauber	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	385.00
Mischabbruch verunreinigt	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Mischabbruch verunreinigt	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	580.00
Altholz	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	310.00
Altholz	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Sperrgut unsortiert	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	310.00
Sperrgut unsortiert	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Sperrgut brennbar (KVA)	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	310.00
Sperrgut brennbar (KVA)	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Gips sauber	1,2 m <sup>3</sup>	Typ 1	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	310.00
Gips sauber	1,8 m <sup>3</sup>	Typ 2	1. Stellen	40.00	leeren / abholen	420.00
Rolli zu Minimulde Typ 1			1. Stellen	40.00	abholen	40.00

inkl. Transport, Deponie / Entsorgung und LSVA

Hinweis zu Minimulde Typ 2: Das Stellen der Minimulde Typ 2 (1,8 m<sup>3</sup>) ist nur in Reichweite des Kranfahrzeuges (bis ~2.00 m) möglich. Einsätze mit einer grösseren Kranreichweite führen wir mit Minimulde Typ 1 (1,2 m<sup>3</sup>) aus.

# Muldenpreise

Muldenpreis / Stk.		Muldenpreis für wechseln / abholen inkl. Transport, Deponie / Entsorgung und LSWA									
Transportpreis 1. Stellen		Aushub unverschmutzt	Aushub verschmutzt	Asphalt < 70 cm PAK < 250 mg/kg	Betonabbruch armiert < 70 cm	Mischabbruch sauber	Mischabbruch verunreinigt	Altholz	Sperrgut unsortiert	Sperrgut brennbar (KVA) ab 250 kg/m³ = Sperrgut unsortiert	
Fahrzeugart / Muldentyp	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
<b>2-Achser Absetzkipper</b>											
Normalmulde	4 m³	45.00	465.00	1005.00	1045.00	285.00	565.00	1005.00	405.00	645.00	465.00
Aufsatzmulde	7 m³	45.00							525.00	945.00	630.00
Flachmulde	4 m³	45.00	465.00	1005.00	1045.00	285.00	565.00	1005.00			
Flachcontainer	5 m³	45.00	520.00	1'195.00	1'245.00	295.00	645.00	1'195.00			
Deckelmulde	6 m³	65.00							535.00	895.00	625.00
<b>4-Achser Absetzkipper</b>											
Normalmulde	7 m³	65.00	690.00	1'635.00	1'705.00	375.00	865.00	1'635.00			
Aufsatzmulde	12 m³	65.00							785.00	1'505.00	965.00
Flachcontainer	8 m³	75.00	760.00	1'840.00	1'920.00	400.00	960.00	1'840.00			
Absetzcontainer	18 m³	130.00							1'105.00	2'185.00	1'375.00
<b>4-Achser Abrollkipper</b>											
Rolltainer	10 m³	75.00	870.00	2'220.00	2'320.00	420.00	1'120.00	2'220.00			
Rolltainer	18 m³	130.00							1'105.00	2'185.00	1'375.00
Rolltainer	36 m³	130.00							1'825.00	3'985.00	2'365.00

# Einsatzgebiet

Eine Zone, eine Nummer, **044 27 27 333**, die Telefonnummer im Kanton Zürich für ihre Muldenbestellung. Die Ausführung unserer Dienstleistung erfolgt im gesamten Kanton Zürich zu den vereinbarten Preisen. Ausserhalb des Einsatzgebietes (angrenzende Region) führen wir ihren Auftrag nach Absprache aus.



# Deponie- und Entsorgungskosten

Materialbezeichnung	Bemerkungen	CHF / m <sup>3</sup>	CHF / t
Aushub unverschmutzt	Aushubmaterial unverschmutzt, ohne Fremdstoffe	55.00	
Aushub verschmutzt	Aushubmaterial verschmutzt	190.00	
Zuschlag	wassergesättigt, nass, ohne Fremdstoffe	25.00	
Ausbauasphalt < 70 cm	PAK < 250 mg/kg	200.00	
Ausbauasphalt < 70 cm	PAK 250 – 1'000 mg/kg		230.00
Ausbauasphalt < 70 cm	PAK > 1'000 mg/kg		520.00
Zuschlag	für Zerkleinerung von Asphalt im Übermass	50.00	
Zuschlag	Aussortieren von Fremdstoffen	50.00	
Bauabfälle Deponietyp B	nicht verwertbare mineralische Bauabfälle (Inertstoff)	190.00	
Strassenaufbruch	kiesiges Material mit geringem Anteil von Asphalt und Beton	35.00	
Betonabbruch armiert	< 70 cm	10.00	
Betonabbruch unarmiert	< 70 cm	25.00	
Betonabbruch, Betonelement	> 70 cm		60.00
Zuschlag	für Abtrennen von vorstehenden Armierungseisen	50.00	
Zuschlag	Aussortieren von Fremdstoffen	50.00	
Dachziegel sauber	Tonziegel ohne Fremdstoffe	80.00	
Mischabbruch sauber	ohne Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Faserzementplatten, Gips etc.	80.00	
Mischabbruch verunreinigt	mineralische und organische Verunreinigung, kein Faserzement	190.00	
Altholz	unbehandelte, behandelte und beschichtete Holzabfälle ohne Schadstoffe	40.00	
Altholz kontaminiert	problematische Holzabfälle		300.00
Holzfenster	inkl. Glas, keine asbesthaltige Kittfugen		220.00
Sträucher, Laub, Rasenschnitt	∅ kleiner 8 cm		200.00
Astholz	∅ 8 bis 20 cm		220.00
Stammmaterial	∅ grösser 20 cm		250.00
Wurzelstöcke	ohne Erdmaterial		305.00
Sperrgut unsortiert	Mehrstoffmulde unsortiert, ohne Sonderabfälle	100.00	
Sperrgut brennbar (KVA)	gemischte brennbare Bau- und Produktionsabfälle, ohne Sonderabfälle	55.00	220.00
Gips sauber	Gipsbausteine, Gipskartonplatten, kein Faserzement oder Leichtbeton	100.00	
Asbesthaltige Materialien	festgebundene Faserzementplatten		nach Vereinbarung
Metalle / Alteisen	Trägerschrott, Leichteisen, Scherenschrott etc.		nach Marktlage

# Materialbegriffe

## **Aushub unverschmutzt**

VVEA Art. 19, Anhang 3 Ziffer 1

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe wie Beton, Asphalt, Mischabbruch, Holz, Grüngut oder andere Bauabfälle verändert wurde. Aushub unverschmutzt kann uneingeschränkt für Hinterfüllungen verwendet oder in Aushubdeponien abgelagert werden.

## **Aushub verschmutzt**

VVEA Art. 19, Anhang 5 Ziffer 2.3

Aushubmaterial gilt als verschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit chemisch oder durch Fremdstoffe wie Beton, Asphalt, Mischabbruch, Holz, Grüngut oder andere Bauabfälle verändert wurde. Zusätzlich muss das Material mindestens die Ablagerungskriterien einer VVEA-konformen Deponie erfüllen.

## **Aufbruchasphalt**

Aufgebrochene oder gefräste, bituminös gebundene Fundations-, Trag- oder Deckschichten, ohne Kiesanteil oder andere Fremdstoffe, kein Gussasphalt.

## **Ausbauasphalt PAK < 250 mg/kg**

(ehemals PAK-Anteil im Bindemittel < 5'000 ppm)

- Verwendung als Zuschlagstoff für bituminös gebundene Schichten (Walzasphalt)

## **Ausbauasphalt PAK 250 – 1'000 mg/kg**

(ehemals PAK-Anteil im Bindemittel 5'000 – 20'000 ppm)

VVEA Art. 52

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf im Rahmen von Bauarbeiten bis zum 31. Dezember 2025 verwertet werden, wenn

- der Ausbauasphalt höchstens 1'000 mg PAK pro kg enthält und in geeigneten Anlagen so mit anderem Material vermischt wird, dass er bei der Verwendung höchstens 250 mg PAK pro kg enthält; oder
- der Ausbauasphalt mit Zustimmung der kantonalen Behörde so verwendet wird, dass keine Emissionen von PAK entstehen. Die kantonale Behörde erfasst den genauen Gehalt an PAK im Ausbauasphalt sowie den Standort der Verwertung und bewahrt die Informationen während mindestens 25 Jahren auf.

## **Ausbauasphalt PAK > 1'000 mg/kg**

(ehemals PAK-Anteil im Bindemittel > 20'000 ppm)

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 1'000 mg PAK pro kg darf bis zum 31. Dezember 2025 auf einer Deponie des Typs E abgelagert werden.

## **Bauabfälle Deponietyp B**

VVEA Art. 19, Ziffer 2

Aushub- und Ausbruchmaterial, welches die Anforderungen nach VVEA Anhang 3 Ziffer 2 nicht erfüllt, darf nicht verwertet werden und muss je nach Schadstoffbelastung und Zusammensetzung behandelt oder deponiert werden.

## **Strassenaufbruch**

Durch Ausheben, Aufbrechen oder Fräsen von nicht gebundenen Fundationsschichten gewonnenes mineralisches Material. Anteil von Kies/Sand > 95%, übrige mineralische Anteile < 5%, ohne Fremdstoffe.

## **Betonabbruch**

Durch Abbrechen von bewehrten oder unbewehrten Betonkonstruktionen und Betonbelägen gewonnenes Material gilt als Betonabbruch.

## **Betonabbruch armiert (1. Qualität)**

Armierter sauberer Betonabbruch aus dem Rückbau von Konstruktionsbeton ohne Fremdstoffe wie Backstein, Ziegel, Gips etc.



# Materialbegriffe

## Betonabbruch unarmiert (2. Qualität)

Unarmerter sauberer Betonabbruch aus dem Rückbau von Tiefbau-Magerbeton, Betonrohren, Zementplatten, Zementverbundsteinen, Stellplatten, ohne Fremdstoffe wie Backstein, Ziegel, Gips etc.

Nicht als Betonabbruch gelten folgende Rückbaustoffe:

- Betonabtrag aus hydrodynamischen Abtragsverfahren  
> Entsorgungsweg auf Anfrage
- Betonabtrag aus Fräs- oder Kugelstrahlbehandlung von Betonoberflächen  
> Entsorgungsweg auf Anfrage
- Beton-/Zementschlamm  
> Entsorgungsweg auf Anfrage

## Mischabbruch sauber

Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton-, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk. Ohne Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Faserzementplatten, Aushub, Holz, Gips, Glas, Kunststoff etc. Der Feinanteil < 8 mm darf 15% nicht überschreiten.

## Mischabbruch verunreinigt

Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen mit Verunreinigung von Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Faserzementplatten, Aushub, Holz, Gips, Glas und einem Feinanteil von > 15%.

## Altholz

Bau- und Abbruchholz wie Schaltafel, Bretter, Balken, Möbel, Spanplatten.

## Altholz kontaminiert

Problematische Holzabfälle, wie Telefonmasten, Bahnschwellen, mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle etc. gelten neu als Sonderabfall. Für den Transport von problematischen Holzabfällen wird ein VeVA-Begleitschein benötigt.

## Organische Abfälle

Grüngut wie Gras, Laub, Äste; kein Hauskehricht, Aushub oder Fremdstoffe.

## Sperrgut unsortiert

Unsortierte mineralische und brennbare Bauabfälle. Keine Sonderabfälle, Gips, ölhaltige Materialien, Farben, Chemikalien usw.

## Sperrgut brennbar (KVA)

Gemischte brennbare Abfälle wie Papier, Karton, Holz, Kunststoffe, Teppiche usw. Die Maximalabmessung für massive Stücke in losen und sperrigen Abfällen ist maximal 100 x 80 x 10 (Länge x Breite x Tiefe in cm).

## Gips sauber

Reine Gipsabfälle von Gipsbausteinen und Gipskartonplatten. Keine Fremdstoffe wie Plastikfolien, Kantenschutzfolien, Wärmedämmung, Holz usw.

## Asbesthaltige Materialien festgebunden

Faserzementplatten (Eternit) usw. müssen in Big Bag verpackt transportiert werden (gemäss Suva Factsheet 33064.D)

## Metalle

Recyclierbare Metalle wie Trägerschrott, Langschrott, Betoneisen, Leichtmetalle und Blechabfälle. Keine geschlossenen Behälter oder Gasflaschen.

# Kiesmaterialien

Materialbezeichnung	Korngrösse	t / m <sup>3</sup>	CHF / m <sup>3</sup>
<b>Gebrochene Komponenten / Kies / Sand</b>			
Splitt	2 – 4	1.44	110.00
Splitt	3 – 6	1.36	89.50
Splitt	4 – 8	1.34	88.00
Feinkies	4 – 8	1.52	77.00
Feinkies	8 – 16	1.55	73.50
Mittelkies	16 – 32	1.56	72.00
Grobkies	32 – 45	1.56	73.50
Betonkies	0 – 16	1.75	89.00
Leitungskies	0 – 16	1.75	82.00
Wandkies 1. Klasse nicht normiert	0 – 63	1.88	52.00
Strassenkies gebrochen	0 – 22	1.72	53.00
Kiesgemisch frostsicher	0 – 22	1.74	43.00
Sand gewaschen	0 – 4	1.50	92.50
Sand gewaschen	0 – 8	1.61	94.00
Spielsand	0 – 2	1.30	76.00
<b>RC-Materialien</b>			
RC-Kiesgemisch B	0 – 45	1.65	53.50
RC-Betongranulat	0 – 16	1.60	52.00
<b>Spezial-Materialien</b>			
Netstaler grau, gebrochen, geschlämmt	0 – 15	1.90	172.00
Humus gesiebt	0 – 20	1.30	132.50
Humus 1. Klasse		1.30	64.00

## Kombi-Fahren

Werden beim Wechseln einer Mulde gleichzeitig Kiesmaterialien in Kleinmengen auf die Baustelle geliefert, verrechnen wir einen Transportkostenanteil von CHF 100.00.

Transportkosten für Extrafahrt	CHF / Stk.
2-Achser Absetzkipper	345.00
4-Achser Absetzkipper	420.00
4-Achser Abrollkipper	420.00
3-Achser Kranfahrzeug	440.00

inkl. LSVA

# Betonsorten

Materialbezeichnung	Korngrösse	Bindemittelgehalt kg/m <sup>3</sup>	CHF / m <sup>3</sup>
<b>RC-Beton</b>			
MIGRA Beton	0 – 22	CEM 100	86.00
MIGRA Beton	0 – 22	CEM 150	92.50
MIGRA Beton	0 – 22	CEM 200	106.50
MIGRA Beton	0 – 22	CEM 250	119.50
BEGRA Beton	0 – 16	CEM 100	103.00
BEGRA Beton	0 – 16	CEM 150	114.00
BEGRA Beton	0 – 16	CEM 200	129.00
BEGRA Beton	0 – 16	CEM 250	142.00

## Kombi-Fahren

Werden beim Wechseln einer Mulde gleichzeitig Betonsorten in Kleinmengen auf die Baustelle geliefert, verrechnen wir einen Transportkostenanteil von CHF 100.00.

Transportkosten für Extrafahrt	CHF / Stk.
2-Achser Absetzkipper	345.00
4-Achser Absetzkipper	420.00
4-Achser Abrollkipper	420.00
3-Achser Kranfahrzeug	440.00

inkl. LSVA

# Geschäfts- und Lieferbestimmungen

## 1. Verfügbarkeit

Teilweise besteht ein saisonaler Engpass bei den Entsorgungs- und Deponieressourcen.

Die Verfügbarkeit von Annahmestellen, Deponien und Materialien ist nicht garantiert.

## 2. Bestimmung des Muldeninhaltes

Der Besteller (Kunde) haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des Muldeninhaltes. Er ist in jedem Fall verantwortlich für sämtliche Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle.

Sonderabfälle müssen separat entsorgt werden. Sonderabfälle, welche erst beim Aussortieren der Mulden zum Vorschein kommen und somit nicht auf dem Fuhrschein vermerkt werden konnten, werden unter Verrechnung des vollen Entsorgungsaufwandes nachbelastet. Über die Materialart und Menge in den Mulden entscheidet der Chauffeur resp. die Deponiestelle endgültig.

## 3. Nicht transportiert werden

Nicht in den Mulden deponiert werden dürfen: Sonderabfälle wie Batterien; Chemikalien oder andere grundwassergefährdende Stoffe; Flüssigkeiten wie Farben, Lacke usw; explosive Materialien; Kadaver und Stoffe, die verwesen; Beleuchtungskörper wie FL-Lampen usw.

## 4. Überladen / Überfüllen

Der Inhalt wird nach der vorhandenen Kubatur verrechnet. Basis bildet die Normkubatur der Mulden. Ist die Mulde offensichtlich überladen, wird die Mehrkubatur sowie die Kosten für den Mehraufwand verrechnet.

## 5. Unsachgemässe Behandlung

Der Besteller (Kunde) haftet vollumfänglich für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Behälter entstehen. Dies gilt unter anderem für:

- Schäden, die durch das Umherschleppen der Mulden mit Baumaschinen entstehen, insbesondere durch Bagger oder Radlader;
- Schäden, die durch das Verbrennen von Material in Mulden oder in deren unmittelbarer Nähe entstehen;
- Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.

## 6. Zufahrt zur Baustelle

Schäden, die durch die Anweisungen des Bestellers (Kunde) auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers.

- Bei beengten Baustellenzufahrten ist der Besteller verpflichtet, den Fahrer frühzeitig und korrekt einzuweisen, und wenn nötig eine Hilfsperson zu stellen.
- Der Besteller (Kunde) ist verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz von Mulden ausreicht, um Beschädigungen zu vermeiden. Er ist verpflichtet, allenfalls den Untergrund mit geeigneten Massnahmen (Bretterunterlage) zu schützen. Im Unterlassungsfalle haftet der Besteller für Belags- oder Bordsteinschäden infolge Muldenabsetz- oder -aufnahmearbeiten.

## 7. Wartezeiten

Im Transportpreis ist eine maximale Umschlagzeit von 15 Minuten enthalten.

Wartezeiten länger als 15 Minuten werden nach Wartezeitregietarif verrechnet.

## 8. Standortsicherung

Das Sichern (u.a. Signalisieren), das Beleuchten und Abdecken der Behälter ist ausschliesslich Sache des Bestellers (Kunde). Für Schäden, die durch ungenügende Sicherung der Mulden entstehen, lehnt die MUZ jegliche Haftung ab.

## 9. Bewilligungen

Das Einholen von Bewilligungen bei Stationierung der Mulden auf öffentlichem Grund ist, wenn nötig, Sache des Bestellers.

## 10. Transportmittel

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache der MUZ.

## 11. Verstellen von Mulden

Das Verstellen von Mulden wird nach Aufwand verrechnet.

## 12. Schlussbestimmungen

Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Kunde unsere Geschäfts- und Lieferbestimmungen, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

## 13. Zahlungskonditionen

Nach Vereinbarung.

## 14. Preisanpassungen

Preisanpassungen infolge veränderter Marktlage bleiben jederzeit vorbehalten.



Muldenzentrale AG  
Affolternstrasse 177  
8050 Zürich

tel 044 27 27 333  
fax 044 446 50 95

[www.muz.ch](http://www.muz.ch)  
[info@muz.ch](mailto:info@muz.ch)



[www.muz.ch](http://www.muz.ch)